

## Ortslehrkraft

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 10. März 2016 01:31**

Das kommt auf das Gehalt und die dortigen Lebenshaltungskosten an, würde ich sagen, Bekommst du ein Supergehalt, kann man evtl. damit zufrieden sein, KV etc. selber zu zahlen. Ich kenne allerdings keine internationale Schule, die diese Kosten nicht übernimmt.

Meinst du mit Anrechnung in Deutschland die Einstufung in die Stufen für E13? Das ist sicherlich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, inwieweit "förderliche Tätigkeiten" angerechnet werden können. Da müsstest du im entsprechenden Tarifvertrag o.ä. nachschauen.